



SCHULUNGSKOSTEN- BEIHILFE FÜR

Beschäftigte in COVID-19-Kurzarbeit



Wer wird gefördert?

- ArbeitgeberInnen mit einem bereits genehmigten COVID-19 Kurzarbeitsprojekt der Phase 3.
- MitarbeiterInnen, die sich in COVID-19-Kurzarbeit befinden (ausgenommen Lehrlinge).

Wie wird beantragt?

- Beantragung direkt über das eAMS Konto

Was wird gefördert?

- Schulungskosten die vom Arbeitgeber / der Arbeitgeberin beauftragt und bezahlt werden.
- Kursgebühren von externen Schulungseinrichtungen (inkl. Schulungsunterlagen und Prüfungsgebühren).
- Honorare von externen TrainerInnen.

Schulungsmaßnahmen sind förderbar, wenn ...

- sie in den Ausfallzeiten gemäß COVID-19-KUA-Richtlinie stattfinden.
- sie arbeitsmarktbezogen und überbetrieblich verwertbar sind.
- sie min. 16 Maßnahmenstunden umfassen,
- und innerhalb des COVID-19-Kurzarbeitszeitraums begonnen und abgeschlossen werden.

Wir unterstützen Sie bei ...

- der Suche nach Weiterbildungsangeboten.
- der Suche nach passenden Bildungsanbietern.
- der Abrechnung Ihrer Kurzarbeitsbeihilfe.

Kontaktieren Sie uns für eine kostenlose, unverbindliche Beratung!

